

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung in Sachen des wegen Übertretung des Patenttaxengesetzes bestraften Peter Zingel, Schusters, in Madretsch.

(Vom 28. November 1902.)

Tit.

Petent wurde durch Urteil des Polizeirichters von Courtelary vom 25. Juli 1902 mit einer Geldbuße von Fr. 100 bestraft, weil er am 13. Mai gleichen Jahres einer Angestellten des Hotels zur „Krone“ in Sonceboz medizinische Bücher, von denen er Muster bei sich führte, zum Kauf angetragen hatte (Übertretung des Art. 2 des Bundesgesetzes betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden vom 24. Juni 1892). In der Untersuchung stellte sich heraus, daß Zingel für die Verlagsfirma E. Zahn in Chaux-de-Fonds den Vertrieb von Drucksachen übernommen hatte und daß er bereits am 29. April 1902 auf Gebiet des Kantons Solothurn wegen der Übertretung des Patenttaxengesetzes polizeilich angehalten und am 19. Mai mit Fr. 50 gebüßt worden war.

Zingel ersucht um Reduktion der Buße im Wege der Begnadigung auf den Betrag von Fr. 20 mit Rücksicht auf große Armut, die ihm unmöglich mache, die Buße zu bezahlen. Sein Gesuch wird vom Gemeinderat Madretsch zur Genehmigung empfohlen unter Bestätigung der Angaben über seine ökonomischen Verhältnisse.

Wenn nur die eine Übertretung in Betracht gezogen wird, für welche Zingel in Courtelary bestraft wurde, so dürfte die Höhe der Buße, welche vom Gesetze dem richterlichen Ermessen anheimgegeben ist, weil mit den Verhältnissen nicht im Einklang stehend, gerechtfertigt erscheinen. Nun ist aber Zingel nur wenige Tage, bevor er das verbotene Treiben in Courtelary ausübte wegen desselben anderen Ortes zur Rechenschaft gezogen worden, und dieser Umstand war offenbar für den Richter bei Bemessung der Strafe ausschlaggebend. Aus dem nämlichen Grunde ist auch der Fehlbare der nachgesuchten Begnadigung nicht würdig.

Wir stellen daher an die hohe Versammlung den

Antrag:

Es sei das Begnadigungsgesuch des Peter Zingel abzuweisen.

Bern, den 28. November 1902.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Zemp.

Der I. Vizekanzler:

Schatzmann.



Bericht

des

Bundesrates an den Nationalrat betreffend die am 26. Oktober 1902 und später stattgehabten Nationalratswahlen.

(Vom 29. November 1902.)

Herr Alterspräsident!

Herren Nationalräte!

Nach Vorschrift der Bundesverfassung und der einschlägigen Bundesgesetzgebung hat die Erneuerungswahl des Nationalrates am 26. Oktober abhin stattgefunden.

An diesem Tage wurden 143 Mitglieder gewählt. Nachwahlen wurden für 24 Sitze in 9 Wahlkreisen nötig; sie fanden in 3 Kreisen am 2. November und in den übrigen 6 Kreisen am 9. November statt.

In diesem zweiten Wahlgange wurden gewählt:

am 2. November:

im VIII. Wahlkreise:

Herr Michael *Hofer*, von Hasle bei Burgdorf, in Alchenflüh;

„ Arnold *Gugelmann*, von und in Langenthal.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung in Sachen des wegen Übertretung des Patenntaxengesetzes bestraften Peter Zingel, Schusters, in Madretsch. (Vom 28. November 1902.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.12.1902
Date	
Data	
Seite	609-611
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 337

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.